

SITZUNG

Sitzungstag
16. Juni 2010

Sitzungsort:
Breitenbach

Namen der Mitglieder des Kreistages		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<u>Vorsitzender:</u>		
LR Dr. W. Hirschberger		
<u>Niederschriftführer:</u>		
KOVR Manfred Drumm		
<u>Kreistagsmitglieder:</u>		
Bachmann Matthias		
Becker Karl-Heinz		
Bojak Detlef		
Conrad Jürgen		
Haag Frieder		
Kreischer Jürgen		
Dr. Kusch Oliver		
Lauer Ute		
Leixner Siegmund		
Müller Klaus		
Reiber Erwin		
Schneider Andrea		
Schummel Anni		
Wunn Friedrich		
	Agne Rudi	entschuldigt
Guhmann Toni		
Jung Xaver		
Kolter Michael		
Lothschütz Christoph		
Marchetti Karl		
Mayer Jochen		
Dr. Reiser Leo		
Rubly Otto		
Dr. Spitzer Stefan		
Weis Josef		

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Molter Ernst Theiß Siegbert Weyrich Helmut	Harth Hans	entschuldigt
Altherr Patricia Hartenfels Andreas Just Dirk		
Büdel Katharina Matzenbacher Peter		
Jung Egbert Steinhauer Heinrich		
Drumm Robert	Trapp Martin	entschuldigt
<u>Kreisbeigeordnete:</u>		
1. Krs.Beige. Schlegel Volker 2. Krs.Beige. Rubly Otto 3. Krs.Beige. Kirch Gerhard		
<u>Verwaltung:</u>		
KVD Ulrike Nagel KVD Susanne Lenhard BD Gerhard Mildau KA Marc Wolf Kreisbeschäftigter Dieter Korb		

Tagesordnung

**der öffentlichen Kreistagssitzung am Mittwoch, dem 16. Juni 2010,
nachmittags 15.00 Uhr, in der Schönbachtalhalle,
Auf dem Wilcher 12, in Breitenbach**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht über die aktuelle Situation und Weiterentwicklung des ÖPNV im Landkreis Kusel
3. Bericht der Beauftragten des Landkreises für Menschen mit Behinderungen
4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Kaiserslautern
5. Schülerbeförderung;
 - a) Änderung der Satzung und der Richtlinien über die Schülerbeförderung
 - b) Resolution zur Abschaffung der Forderung von Eigenanteilen in der Schülerbeförderung der Sekundarstufe I
6. Volkshochschule des Landkreises Kusel;
 - a) 4. Änderung der Ordnung über die Honorare und Aufwandsentschädigungen für Mitarbeiter der KVHS
 - b) Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule des Landkreises Kusel
7. Beitritt der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim zum Fremdenverkehrszweckverband Landkreis Kusel
8. Informationen

Der Vorsitzende eröffnete gegen 15.00 Uhr die 2. Kreistagssitzung in diesem Jahr, die 5. Sitzung der laufenden Legislaturperiode und gleichzeitig die 231. Kreistagssitzung nach dem Kriege.

Nach einleitenden Begrüßungsworten stellte er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm der Kreistag die bereits schriftlich mitgeteilte Erweiterung des Tagesordnungspunktes 5 um den Unterpunkt

b) Resolution zur Abschaffung der Forderung von Eigenanteilen in der Schülerbeförderung der Sekundarstufe I

einstimmig an. Weitere Anträge zur Tagesordnung wurden keine gestellt.

Anschließend begrüßte der Bürgermeister der Ortsgemeinde Breitenbach, Herr Wolfgang Steigner-Wild, die Mitglieder des Kreistages.

Sodann wurde mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen.

Kreistags-Sitzung am 16.06.2010 - Öffentlicher Teil -		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 36		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende erklärte, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

Kreistags-Sitzung am 16.06.2010		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 36		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Bericht über die aktuelle Situation und Weiterentwicklung des ÖPNV im Landkreis Kusel

Über die aktuelle Situation und Weiterentwicklung des ÖPNV im Landkreis Kusel berichtet der Verbandsdirektor des Zweckverbands Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd, Herr Michael Heilmann. Zu Beginn seines Berichts schilderte Herr Heilmann die neuen Herausforderungen für den ÖPNV im ländlichen Raum, welche u.a. über dem demographischen Wandel bis hin zum Wandel der Schulstandorte reichen würden. In der Konsequenz erfordere dies für den ÖPNV eine systematische Stärkung der Schiene und der RegioBuslinien durch noch stärkere Anschlussverknüpfungen sowie die Stärkung flexibler Bedienungsformen. Nach einem kurzen Überblick über das Streckennetz sowohl des Schienenverkehrs als auch der RegioBus-Linien ging er auf die Ausstattung der Zugangebote und insbesondere auf die Barrierefreiheit ein. In diesem Zusammenhang kündigte er an, dass nunmehr auch der dritte Anknüpfungspunkt an die Draisine, der Bahnhof in Staudernheim, voraussichtlich im Herbst dieses Jahres barrierefrei ausgebaut werden könne und somit eine sinnvolle Komplettierung des touristischen Schienennetzes darstelle. Anhand einiger Beispiele stellte er anschließend die deutlich positive Entwicklung der Fahrgastzahlen im Vergleich der Jahre 2004 und 2009 dar, welche sich nicht nur im Berufsverkehr sondern auch an den Wochenenden widerspiegeln.

Anschließend sprach er das Streckennetz der S-Bahn Rhein-Neckar an und hob das Projekt S-Bahn-Verlängerung von Homburg nach Zweibrücken hervor. Den Stand der Modernisierungsmaßnahmen an den Bahnhöfen zeigte er anhand einiger Beispielbilder auf. Schließlich ging er auf einige Eckpunkte aus dem Westpfalznetzvertrag ein, wonach u.a. der personenbediente Verkauf beispielsweise auch in Lauterecken und Kusel bis 2023 sichergestellt worden sei. Weiterhin wies er darauf hin, dass man auch die Fahrkartenautomaten verbessert habe.

Hinsichtlich der RegioBus-Linien erläuterte er die Vorteile, die man durch geplante VRN-Linienbündelungskonzept erwarte, wobei letztlich vier Linienbündel den Landkreis Kusel betreffen würden. Das Ruftaxenkonzept im Nahverkehrsplan sei zum Fahrplanwechsel Dezember 2009 im Tagesverkehr vollständig, was bisher in Rheinland-Pfalz einmalig sei. Im Nachtverkehr sei die Konzeption teilweise umgesetzt worden. Es bestehe aus insgesamt 23 Linien in allen Verbandsgemeinden. Die im Nahverkehrsplan vorgesehenen Nachtfahrten würden, soweit diese noch fehlen, im Rahmen der Umsetzung des Nachtbuskonzeptes eingeführt. Weiterhin sollen zur Verbesserung der regionalen Verbindungen Buslinien von Kusel nach Baumholder sowie von Lauterecken nach Idar-Oberstein so bald als möglich umgesetzt werden. Abgerundet werde die Weiterentwicklung des ÖPNV durch Untersuchungen, die eine Ausweitung des RNN-Tarifs auf einen Teil des Landkreises Kusel sowie eine Ausweitung der VRN-Gesamtgebietskarten auf Teile des Landkreises Bad Kreuznach zum Gegenstand habe.

Xaver Jung (CDU) richtete an Herrn Heilmann die Bitte, die Bedienungsfreundlichkeit der Fahrkartenautomaten weiter zu verbessern, da er bei älteren Menschen Probleme mit der Bedienung beobachtet habe. Weiterhin sehe er Nachholbedarf im Hinblick auf die Pflege des Umfelds der Bahnhöfe und nannte in diesem Zusammenhang insbesondere das Problem mit illegalem Graffiti.

Hierzu bot Herr Heilmann an, dass ein Team der DB Regio bei einem Vor-Ort-Termin Interessierten die Funktion der Automaten erläutere. Zur Beseitigung von Vandalismusschäden im Bereich der Bahnhöfe habe der ZSPNV Süd gemeinsam mit der DB Station & Service AG das Aktionsprogramm "Bahn Aktiv" ins Leben gerufen. Bei einer entsprechenden Mitteilung erfolge möglichst schnell die Beseitigung von Schäden.

Abschließend hob der Vorsitzende die Bedeutung der Definition der Standards bei der Ausschreibung der Busverkehre hervor und stellte heraus, dass bis auf drei Bahnhöfe jetzt alle Bahnhöfe im Landkreis Kusel barrierefrei seien. Außerdem begrüßte er, dass der Bahnhof Staudernheim nunmehr barrierefrei ausgebaut werden solle und damit das Draisinenangebot für Menschen mit Behinderungen weiter verbessert werden könne.

Kreistags-Sitzung am 16.06.2010 - Öffentlicher Teil -		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
		davon anwesend: 36		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Bericht der Behindertenbeauftragten

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen für den Landkreis Kusel, Frau Elke Klink, leitete ihren Bericht mit Blick auf den vorangegangenen Bericht von Herrn Heilmann damit ein, dass eine Delegation des Landesbehindertenbeirats das Zugangebot zwischen Kaiserslautern und Altenglan getestet habe und von der Ausstattung der Züge aber auch vom Landschaftsbild sehr angetan gewesen seien.

Ihre Arbeit sei derzeit sehr stark geprägt vom Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen. Behinderung werde darin als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung in unserer Gesellschaft verstanden. Die Politik, die Selbsthilfe behinderter Menschen und auch meine Kolleginnen auf der kommunalen Ebene und sie selbst hätten sich oft mit der Konvention und ihrer Umsetzung auf allen Ebenen befasst. Es gebe Umsetzungsprogramme des Bundes und des Landes. Der Landkreis Kusel habe auf Wunsch des Landesbeauftragten, Herrn Ottmar Miles-Paul, einige Highlights zusammengetragen und auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familien und Frauen dargestellt. In diesem Zusammenhang schilderte sie einige Beispiele im Landkreis Kusel, die Erfolge in der Umsetzung widerspiegeln und resümierte, dass man im Vergleich zu anderen Landkreisen sowohl inhaltlich als auch in der Internetdarstellung sehr gut dastehe. Für sie persönlich seien vor allem ein barrierefreies Lebensumfeld, das ganz selbstverständlich die Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigt, und die Einbeziehung behinderter Menschen von Anfang an ganz besonders bedeutungsvoll. Anschließend schilderte sie anhand eines fiktiven Lebenslaufs das Potential der UN-Konvention. Damit diese Vision auch Wirklichkeit werde, wirke sie im Alltag ihrer Arbeit im Landkreis Kusel auf die Teilhabe an den regulären Möglichkeiten in der Gesellschaft hin. Für die Gleichstellung und Selbstbestimmung sei daher beispielsweise eine leichte Sprache von Bedeutung. Ihre individuelle Beratungsarbeit sei ebenfalls sehr vielfältig und decke u.a. die Themenbereiche barrierefreies Wohnen, Unterstützung bei der Kfz-Beschaffung und – Finanzierung sowie Fragen zur schulischen Integration ab. Großer Beratungsbedarf bestehe auch bei den Themen Rehabilitation, Rente und Pflege, wobei sie bemängelte, dass von den Trägern bzw. von den Pflegekassen die Anträge nur zögernd bearbeitet würden. Beispielsweise unterstütze sie derzeit mit einem befreundeten Rechtsanwalt einen schwerstbehinderten Mann, der einen elektrischen Aufstehrollstuhl aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt bekommen habe. Weiterhin biete Sie auch Unterstützung bei der Suche nach Arbeit, wobei sich dies sehr schwierig gestalte.

Anschließend nannte sie die Einrichtungen, mit denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit zusammenarbeite und Veranstaltungen bzw. Sitzungen, bei denen sie sich eingebracht habe. Auch habe sie an den regelmäßigen Treffen aller rheinland-pfälzischen kommunalen Behindertenbeauftragten mit dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen teilgenommen. Anlässlich der Kampagne „Sozial aktiv vor Ort“ habe man Herrn Staatssekretär Christoph Habermann im Landkreis Kusel begrüßen dürfen und ihm einige Projekte wie den CAP-Markt in Brücken vorgestellt. Ein großer persönlicher Moment sei für sie die Auszeichnung mit dem Landespreis für kommunale Behindertenbeauftragte gewesen. Das Preisgeld habe sie für soziale Notfälle gespendet und würde sich freuen, wenn auch weitere Spenden den Topf auffüllen würden. Als eine überaus große Ehre habe sie die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande empfunden.

Zum Schluss ihres Berichtes erklärte sie, dass sie den Eindruck habe, dass der Zug zu mehr Gleichstellung inzwischen tatsächlich Fahrt aufgenommen habe und man es nur noch schaffen müsse, den einen oder anderen auf diesen Zug aufspringen zu lassen. Diesem Zug müsse man jetzt gemeinsam zusätzliche Fahrt verleihen. Dabei seien alle staatlichen Ebenen und in erster Linie die kommunalen Ebene angesprochen, um für gleiche Teilhaberechte im Sinne der UN-Konvention zu sorgen. Symbolisch für die Umsetzung der UN-Konvention reichte sie allen Fraktionsvorsitzenden ein Staffelholz, mit der Bitte, diesen Gedanken in die Fraktionen und die Ortsgemeinden weiterzutragen.

Der Vorsitzende dankte Frau Klink für ihre Arbeit und gratulierte ihr zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande. Abschließend rief er zu einer stärkeren Sensibilisierung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, insbesondere im Bereich Arbeit, auf.

Katharina Büdel (FDP) schloss sich den Dankesworten an und regte an, das Sitzungsgeld der heutigen Sitzung für die Arbeit von Frau Klink zu spenden.

Kreistags-Sitzung am 16.06.2010		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38	
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 35	
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 33	Dagegen 0

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Kaiserslautern

Nach § 374 Abs. 1 SGB III (Sozialgesetzbuch) besteht bei jeder Agentur für Arbeit ein Verwaltungsausschuss. Dieser überwacht und berät die Agentur für Arbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Berufung der Mitglieder erfolgt durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur (§ 377 Abs. 2 SGB III).

Der Verwaltungsausschuss setzt sich nach § 371 Abs. 5 SGB III zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften zusammen. Der Verwaltungsrat der Bundesagentur hat für die am 01.07.2010 beginnende 12. Amtszeit die Zahl der Mitglieder auf einheitlich 4 je Gruppe festgesetzt. Hinzu kommen bis zu 2 Stellvertreter (Abwesenheitsvertreter) je Gruppe, die von der jeweiligen Gruppe selbst benannt werden.

Nach § 379 Abs. 3 SGB III können für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften nur Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, der Gemeindeverbände oder der gemeinsamen Gemeindeaufsichtsbehörde benannt werden, in deren Gebiet sich der Bezirk der Agentur für Arbeit befindet und die bei diesen hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig sind. Dabei können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Beamtinnen und Beamte der Bundesagentur nicht Mitglied des Verwaltungsausschusses für Arbeit sein. Der Bezirk der Agentur für Arbeit Kaiserslautern umfasst die Stadt Kaiserslautern und die Landkreise Kaiserslautern, Kusel und Donnersbergkreis.

Bei der Erstellung des Vorschlags sind der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als vorschlagsberechtigte Stelle unter Berücksichtigung von § 4 Bundesgremienbesetzungsgesetz **für den auf den Landkreis Kusel entfallenden Sitz jeweils eine Frau und ein Mann** (Doppelbenennung) vorzuschlagen.

Da die Stellvertreter in einem gesonderten Verfahren durch die Gruppe selbst benannt werden, soll die Mitteilung an die Aufsichtsbehörde unter der Maßgabe erfolgen, dass die Person, die letztlich bei der Berufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses durch den Verwaltungsrat keine Berücksichtigung findet, für eine Vertreterfunktion vorgeschlagen wird.

Seitens der SPD-Kreistagsfraktion wurden

Frau Andrea Schneider
und
Herrn Siegmар Leixner

vorgeschlagen.

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingereicht. Sodann wurde über den von der SPD-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlag – nach entsprechender vorheriger Beschlussfassung – per Akklamation abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den von der Fraktion der SPD eingebrachten Wahlvorschlag zur Wahl Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Kaiserslautern – unter Enthaltung der Betroffenen - an. Die Person, die letztlich bei der Berufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses durch den Verwaltungsrat keine Berücksichtigung findet, wird vom Kreistag für eine Vertreterfunktion vorgeschlagen.

Kreistags-Sitzung am 16.06.2010		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 36		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Änderung der Satzung und der Richtlinien über die Schülerbeförderung

Durch Änderungen im Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz (Schulgesetz), sowie durch das Landesgesetz zur Einführung der Schulstruktur (Schulstruktureinführungsgesetz) sind Anpassungen der Satzung des Landkreises Kusel über die Schülerbeförderung sowie der Richtlinien des Landkreises Kusel über die Schülerbeförderung notwendig.

Neben redaktionellen Änderungen sind dies im Wesentlichen Anpassungen im Zusammenhang mit der neuen Schulform Realschule plus und Veränderungen der Regelungen zum Eigenanteil.

Nach der neuen Gesetzeslage darf ein Eigenanteil nur für die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen gefordert werden und auch nur dann, wenn bestimmte Einkommensgrenzen überschritten werden.

Die in den vorliegenden Entwurf eingearbeiteten notwendigen Änderungen entsprechen den Vorschlägen der Muster-Satzung und den Muster-Richtlinien des Landkreistages Rheinland-Pfalz.

Zu Beginn seiner Ausführungen erklärte der Vorsitzende, dass er die Tagesordnungspunkte 5a) und 5b) gemeinsam behandeln wolle. Einwände dagegen wurden keine vorgebracht. Anschließend erläuterte er die Gründe, die eine Änderung der Vorschriften notwendig machen würden. Weiterhin ging er auf die Problematik hinsichtlich der Forderung von Eigenanteilen in der Schülerbeförderung der Sekundarstufe I ein und erklärte, dass der Kreisausschuss dem Kreistag daher vorschlage, die Landesregierung mittels einer Resolution zur Änderung der schulgesetzlichen Vorgaben aufzufordern. Hierzu habe man einen entsprechenden Entwurf formuliert, welcher den Mitgliedern des Kreistags vorlag ([Anlage 3](#)).

Nachdem Klaus Müller (SPD) und Christoph Lothschütz (CDU) kurz zu der Angelegenheit Stellung nahmen, schlug Patricia Altherr für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rahmen ihrer Stellungnahme vor, dass man anstelle des Begriffes „alterbezogene“ Grundlage für die Eigenanteilserhebung besser den Ausdruck „klassenstufenbezogene“ verwenden solle. Nachfolgend stellte der Vorsitzende auf Anfrage von Katharina Büdel (FDP) kurz die voraussichtlich zu erwartenden finanziellen Auswirkungen einer Änderung der Eigenanteilsregelung dar. Im Anschluss erklärte Helmut Weyrich, dass die FWG-Fraktion der vorliegenden Satzung und der Richtlinie sowie der Resolution zustimme.

Dr. Stefan Spitzer (CDU) wies darauf hin, dass er zwar den Vorlagen zustimmen werde, kritisierte jedoch die landesrechtlichen Vorgabe, wonach die Beförderungspflicht von der Wegstrecke abhängt und dadurch Schülerinnen und Schüler aufgrund der Entfernung zwischen Wohnort und Schule innerhalb der gleichen Ortsgemeinden unterschiedlich behandelt werden.

Robert Drumm erklärte für die Fraktion „Die Linke“, dass seine Fraktion der Resolution zustimmen werde. Der Änderung der Satzung und der Richtlinien über die Schülerbeförderung werde seine Fraktion dagegen nicht zustimmen. Als Gründe für die Ablehnung nannte er neben der Wegstreckenregelung, dass hinsichtlich des Eigenanteils keine Regelung für

Empfänger von Arbeitslosengeld getroffen sowie keine Sitzplatzgarantie festgeschrieben werde.

Der Vorsitzende verwies in diesem Zusammenhang auf die finanziellen Mehraufwendungen, die bei einer Sitzplatzgarantie entstehen würden und erklärte, dass der Landkreis Kusel im Rahmen der Schülerbeförderung einen deutlich geringeren Anteil der Stehplätze ausnutze, als eigentlich zulässig sei.

Nachfolgend wurde über die Änderung der Satzung und der Richtlinien über die Schülerbeförderung sowie die Resolution zur Abschaffung der Forderung von Eigenanteilen in der Schülerbeförderung der Sekundarstufe I getrennt abgestimmt.

Beschluss zu a): (Abstimmungsergebnis: 35 Dafür, 0 Enthaltungen, 1 Dagegen)

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung ([Anlage 1](#)) des Landkreises Kusel über die Schülerbeförderung und die Neufassung der Richtlinien ([Anlage 2](#)) in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung.

Beschluss zu b): (Abstimmungsergebnis: 36 Dafür, 0 Enthaltungen, 0 Dagegen)

Mit der Maßgabe, dass die von Patricia Altherr beantragten redaktionellen Änderungen berücksichtigt werden, verabschiedet der Kreistag die Resolution zur Abschaffung der Forderung von Eigenanteilen in der Schülerbeförderung der Sekundarstufe I ([Anlage 3](#))

Kreistags-Sitzung am 16.06.2010		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 36		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 35	Dagegen 1	Enthaltung 0

Volkshochschule des Landkreises Kusel;

a) 4. Änderung der Ordnung über die Honorare und Aufwandsentschädigungen für Mitarbeiter der Volkshochschule des Landkreises Kusel (KVHS)

b) Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule des Landkreises Kusel

a) 4. Änderung der Ordnung über die Honorare und Aufwandsentschädigungen für Mitarbeiter der Volkshochschule des Landkreises Kusel (KVHS)

Die o. a. Honorare und Aufwandsentschädigungen sollen an die aktuellen Gegebenheiten und an die derzeit für Weiterbildungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz üblichen Sätze angepasst werden. Die letzte Änderung der Honorarordnung datiert auf den 01.08.2001.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Die Honorare für Kurs- und Seminarleiter sollen im Bereich von Kursen außer EDV (z. B. Sprach-, Gesundheits- und Kreativkurse) von bisher 15,00 € pro Unterrichtsstunde auf 17,00 € angehoben werden. Der bisherige Honorarsatz für EDV-Kurse in Höhe von 25,50 € bleibt unverändert.
- Zur Bildung von Kursen und Seminaren mit höheren Teilnehmerzahlen (mehr als 12 Teilnehmer) sollen Anreize gegeben werden, indem die Kursleiter einen Bonus in Höhe von 20,00 € pro Kurs für jeden weiteren Teilnehmer erhalten.
- Dies spiegelt sich auch bei den Außenstellenleiter-Vergütungen wider: Der Grundbetrag bleibt gleich, jedoch für Kurse mit 8 - 12 Teilnehmern wird die jährliche Zulage für anerkannte geleistete Unterrichtsstunden von bisher 0,67 € auf 0,60 € gesenkt, für Kurse ab 13 Teilnehmern auf 0,80 € erhöht.
- Die Honorare für Vorträge werden von bisher 75,00 € auf 50,00 € gesenkt.
- Die Festlegung von Honoraren und Reisekosten für Orchester, Ensembles oder Solisten wurde gestrichen, da die Förderung von Musikveranstaltungen nicht zur sonstigen Angebotspalette der KVHS Kusel passt.
- Die Vergütungen für Leiter von ein- oder mehrtägigen Lehrfahrten und Studienreisen werden gestrichen. Diesen wird derzeit bereits eine kostenfreie Mitfahrt jedoch kein Honorar gewährt.

Eine Gegenüberstellung der bisherigen und aller neu vorgeschlagenen Regelungen lag den Mitgliedern des Kreistags vor ([Anlage 1](#)).

Die neuen Honorare und Aufwandsentschädigungen sind Grundlage der neuen Gebührekalkulation.

Ergänzend zu der Beschlussvorlage ging der Vorsitzende auf die Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich der KVHS sowie die damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen ein.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Ordnung über die Honorare und Aufwandsentschädigungen für Mitarbeiter der Volkshochschule des Landkreises Kusel, wie von der Verwaltung vorgelegt ([Anlage 1](#)).

b) Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule des Landkreises Kusel

Die Gebührensatzung zur Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule des Landkreises Kusel (KVHS) wurde zuletzt zum 01.01.1996 geändert.

Die bisher erhobenen Gebühren sind bei weitem nicht mehr auskömmlich. Der vorliegende Vorschlag zur Änderung der Gebühren geht davon aus, dass der Landkreis weiterhin alle Personalkosten außer den Dozenten honoraren trägt. Gebührenwirksam werden demnach die Dozenten honorare und -fahrtskosten, die Raum- und die sonstigen Sachkosten. Dabei wird ein Kostendeckungsgrad von 51 % erzielt. Der vom Landkreis zu finanzierende Fehlbetrag beläuft sich auf 109.000 € jährlich.

Diese Gebührenerhöhung soll gemäß dem Vorschlag des Kreisausschusses vom 09.06.2010 für Sprachkurse nicht höher als insgesamt 60 € pro Kurs betragen und für alle KVHS-Kurse in zwei Stufen umgesetzt werden: zum 01.08.2010 sollen die Gebühren um die Hälfte der vorgeschlagenen Erhöhung angehoben werden, zum 01.08.2012 soll die Gebührenerhöhung in vollem Umfang wirksam werden.

Der Vorschlag zur Änderung der Teilnehmergebühren lautet daher wie folgt:

Kurs	Teilnehmerzahl	Gebühr pro Unterrichtsstunde		
		bisher	ab 01.08.2010	ab 01.08.2012
EDV-Kurse	8 - 12	2,70 €	3,70 €	4,60 €
	ab 13	2,70 €	3,20 €	3,70 €
Kurse außer EDV und Sprachen	8 - 12	1,70 €	2,60 €	3,50 €
	ab 13	1,70 €	2,30 €	2,80 €
Sprachkurse	8 - 12	1,70 €	2,40 €	3,00 €
	ab 13	1,70 €	2,10 €	2,40 €

So ist zum Beispiel für einen Sprachkurs à 20 Unterrichtsstunden mit 8 Teilnehmern von jedem Teilnehmer ab 01.08.2010 eine Kursgebühr in Höhe von 48,00 € und ab 01.08.2012 in Höhe von 60,00 € zu entrichten. Hat der Kurs 13 oder mehr Teilnehmer, beträgt die Gebühr ab 01.08.2010 für jeden Teilnehmer 42,00 € bzw. 48,00 € ab 01.08.2012.

Die Gegenüberstellung der bisherigen Fassung und der Neufassung der Satzung ([Anlage 2](#)) lag den Mitgliedern des Kreistags vor. Des Weiteren lag ihnen ein Vergleich der Gebühren-Rechenmodelle, eine Berechnung der umzulegenden Aufwendungen sowie ein Vergleich der Gebühren der KVHS Kusel mit umliegenden Volkshochschulen vor.

Der Vorsitzende erläuterte eingehend die geplanten Änderungen und sprach insbesondere die Aufwendungen und Erträge, welche der Kalkulation der Kursgebühren zugrunde liegen, im Einzelnen an.

Über die Änderung der Honorarordnung sowie der Änderung der Gebührensatzung wurde schließlich gemeinsam abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule des Landkreises Kusel, in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung ([Anlage 2](#)).

Kreistags-Sitzung am 16.06.2010		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 36		
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 36	Dagegen 0	Enthaltung 0

Beitritt der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim zum Fremdenverkehrszweckverband Landkreis Kusel

Vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der gegenwärtigen Verbandsmitglieder hat die Verbandsversammlung des Fremdenverkehrszweckverbandes am 21.07.2009 beschlossen, die Verbandsgemeinde Bad Sobernheim in den Verband aufzunehmen. Bereits seit Jahren besteht durch die Draisinenstrecke, die Kanutouren auf dem Glan und weiteren Angeboten eine enge Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim. Durch die Aufnahme der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim wird in der Region die Abstimmung von touristischen Projekten aufeinander erleichtert, und beim gemeinsamen Auftritt nach außen, die Bedeutsamkeit der Urlaubsregion erhöht.

Um dies rechtlich bewerkstelligen zu können, muss die Verbandsordnung geändert werden. Dies bedarf – da die Verbandsordnung keine abweichende Regelung enthält – nicht nur einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen in der Verbandsversammlung, sondern gemäß § 6 Abs. 4 des Zweckverbandsgesetzes auch der Zustimmung der Mehrheit der bisherigen Verbandsmitglieder.

Der Vorsitzende erläuterte ergänzend, dass die Aufsichtsbehörde trotz Zustimmung der übrigen Verbandsmitglieder die Entscheidung des Kreistags gefordert habe und kündigte an, dass man demnächst voraussichtlich über den Beitritt weiterer Mitglieder entscheiden müsse.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Beitritt der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim zum Fremdenverkehrszweckverband Landkreis Kusel zu.

Kreistags-Sitzung am 16.06.2010		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39		
-Öffentlicher Teil-		davon anwesend: 36		
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreistages über folgende Themen:

▪ **SGB II-Neuorganisation**

Hierzu informierte der Vorsitzende, dass Anfang Juli die Entscheidung des Bundesrats im Hinblick auf die Gesetzesänderungen zur SGB II-Neuorganisation anstehen würde. Der Kreistag habe sich bereits zur Optionsausübung entschieden und er persönlich sei aufgrund der positiven Ergebnisse der ARGE Kusel zuversichtlich, dass der Landkreis Kusel bei der Verteilung der Optionen Berücksichtigung finde. Er hob hervor, dass rd. 90 % der Stellenvermittlungen auf die ARGE Kusel bzw. ihr Trägernetzwerk zurückzuführen und höchstens 10 % der Vermittlungen auf den überregionalen Vermittlungsmarkt der Bundesagentur anzurechnen sei. Anschließend sprach er die weiteren Vorteile der Aufgabenwahrnehmung im Optionsmodell, insbesondere hinsichtlich der Entscheidungsbefugnisse, an. Weiterhin erklärte er, dass die Aufgaben künftig voraussichtlich in der Organisationsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts wahrgenommen würden.

Klaus Müller (SPD) dankte dem Vorsitzenden für den Bericht und erklärte, dass er nochmals eine entsprechende Stellungnahme zu dem Thema angeregt habe. Die Ausführungen des Vorsitzenden würden deutlich machen, dass die Entscheidung des Kreistags, auch vor dem Hintergrund der nunmehr veränderten Situation, richtig gewesen sei.

▪ **Vitalbad Pfälzer Bergland – meditheraneum –**

Weiterhin informierte er, dass die Entwürfe des beauftragten Architekturbüros vorliegen würden und nunmehr feststehe, dass für das Projekt Kosten in Höhe von rd. 18 Mio. Euro zu erwarten seien. Man habe in der Angelegenheit bereits mit dem Innenministerium Gespräche geführt und sei überein gekommen, dass man auf der Grundlage der Investitionskosten eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorlege. Ende August sollen die benötigten Daten vorliegen und anschließend die weitere Verfahrensweise abgestimmt werden.

▪ **Gewinnausschüttung Kreissparkasse Kusel**

Nachfolgend wies er darauf hin, dass der Landkreis Kusel von der Kreissparkasse Kusel eine Gewinnausschüttung in Höhe von rd. 500.000,- Euro (netto) für das Jahr 2009 erhalten habe.

▪ **Auftaktveranstaltung „Demographiekonzeption Pfälzer Bergland“**

Schließlich informierte er, dass die Auftaktveranstaltung „Demographiekonzeption Pfälzer Bergland“ am 01.07.2010 um 19.00 Uhr im Veranstaltungsraum der Kreissparkasse in Kusel stattfinde.

- **Wirtschaft**

Abschließend kündigte er an, dass zwei Firmenansiedlungen im Kreisgebiet in Aussicht seien und man diese durch entsprechende Infrastrukturmaßnahmen unterstützen sollte.

Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragenen Informationen wurden seitens der Mitglieder des Kreistages nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 15.00 Uhr und endete gegen 17.00 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez. Dr. W. Hirschberger
Landrat

Der Schriftführer:
gez. Manfred Drumm
Kreisoberverwaltungsrat